

Medienmitteilung

Die PKSO schafft Ausgleich zwischen den Versicherten und senkt hierfür den Umwandlungssatz per 1. Januar 2024 auf 5.0%

Solothurn, 14. Februar 2023 – Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) passt per 1. Januar 2024 den Umwandlungssatz für Pensionierungen an und senkt diesen im Alter von 65 Jahren von 5.5% auf 5.0%.

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der lebenslangen Altersrente zum Pensionierungszeitpunkt berechnet. Aufgrund der sich verändernden demografischen Voraussetzungen ist der aktuelle Umwandlungssatz der PKSO zu hoch. Dies hat zur Folge, dass die Versicherten bei der Pensionierung zu hohe Renten erhalten und das effektiv angesparte Altersguthaben nicht ausreicht. Dadurch entsteht der PKSO ein jährlicher Fehlbetrag, welcher durch die aktiv versicherten Personen über eine tiefere Verzinsung ihres Altersguthabens quersubventioniert wird.

Um diese stossende Situation zu korrigieren, hat die Verwaltungskommission der PKSO entschieden, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2024 anzupassen und diesen im Alter 65 von 5.5% auf 5.0% zu senken. Der neue Umwandlungssatz findet Anwendung bei Altersrücktritten, die ab 1. Januar 2024 erfolgen, und damit erstmals auf Renten, welche ab Februar 2024 ausbezahlt werden.

Die Senkung des Umwandlungssatzes wird mit Kompensationsmassnahmen abgedeckt. Versicherte, welche am 1. Januar 2024 60 Jahre und älter sind, erhalten bei ihrer Pensionierung eine vollständige Kompensation. Die Senkung des Umwandlungssatzes hat damit auf ihre Rente keinen Einfluss, sofern nach

dem 1. Januar 2024 keine nachträglichen Auszahlungen erfolgen. Dank der Kompensation besteht kein Grund, sich wegen der Anpassung des Umwandlungssatzes vorzeitig pensionieren zu lassen.

Personen, welche am 1. Januar 2024 über 50, aber noch nicht 60 Jahre alt sind, erhalten abgestuft nach Alter einen Kompensationsbetrag.

Der Kompensationsbetrag wird im Zeitpunkt der Pensionierung auf dem Altersguthaben, auf dem die Rentenberechnung basiert, gutgeschrieben.

Für den als Kapital bezogenen Teil des Altersguthabens gibt es keine Kompensation. Personen, welche die PKSO vor der Pensionierung verlassen, erhalten ebenfalls keine Kompensation, es sei denn, sie treten innerhalb von 25 Monaten wieder in die PKSO ein. Für die Berechnung des Kompensationsbetrags wird auf das bei der PKSO angesparte Altersguthaben per 1. Januar 2023 abgestellt.

Auf die laufenden Renten hat die Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss. Bereits pensionierte Versicherte erhalten ihre Altersrente in unveränderter Höhe weiter ausbezahlt.

Mit der Reduktion des Umwandlungssatzes sorgt die PKSO vorausschauend und umsichtig für das finanzielle Gleichgewicht der Kasse und eine gerechte Situation zwischen den Versicherten. Die Massnahme gibt der PKSO die Chance, die Guthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig höher zu verzinsen, was sich positiv auf ihre Altersleistungen auswirkt. Die PKSO wird weitere Massnahmen prüfen, um die Vorsorgesituation ihrer jüngeren Versicherten kontinuierlich zu verbessern.

Fragen beantwortet:

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer Pensionskasse Kanton Solothurn,
Tel. 032 627 89 10